99010023001003

Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012715/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001003
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Einreise, Eltern, Aufenthaltstitel, Familie, Aufenthaltsrecht, § 28 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Satz 4 Aufenthaltsgesetz www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__28.html
Teaser	Wenn Sie zu Ihrem deutschen, minderjährigen Kind nach Deutschland ziehen wollen, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug beantragen.
Volltext	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn Sie als ausländischer Elternteil zu Ihrem deutschen, minderjährigen Kind ziehen wollen.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Pass oder Passersatz • Aktuelles biometrisches Foto • Visum, soweit dies für die Einreise erforderlich war • Geburtsurkunde Ihres Kindes • Gegebenenfalls Nachweis über das Sorgerecht • Gegebenenfalls Nachweise über die Führung der familiären Lebensgemeinschaft • Aktuelle Meldebescheinigung Im Einzelfall kann die zuständige Stelle weitere Unterlagen von Ihnen anfordern.
Voraussetzungen	• Sie haben einen gültigen Pass oder Passersatz. • Sofern für Ihre Einreise erforderlich: Sie haben ein

Modul	Sachverhalt
	Visum. • Ihr Kind ist minderjährig, ledig und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. • Sie haben das Sorgerecht für Ihr Kind und wollen dieses ausüben Falls Sie nicht das Sorgerecht für Ihr Kind haben: Sie führen bereits eine familiäre Lebensgemeinschaft mit dem Kind in Deutschland. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland
Kosten	100,00 EUR Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen. Für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT), der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen.
Verfahrensablauf	• Sie vereinbaren einen Termin mit der zuständigen Stelle. • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, erhalten Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) werden gegebenenfalls Ihre Fingerabdrücke genommen. • Wenn Ihr Antrag abgewiesen wird erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	etwa 6 - 8 Wochen.
Frist	Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis oder – wenn Sie sich in Deutschland rechtmäßig ohne Visum aufhalten – innerhalb von 90 Tagen nach der Einreise beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen beantragen • Elternteile, die zu ihrem deutschen Kind ziehen wollen, können eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erhalten
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)